



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0203 vom 07.09.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2012	vorberatend
Stadtrat	27.09.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlagen Markenkamp von der Einmündung Schnatweg bis zum Abzweig Markenkamp in Höhe Flurstück 424 zur Straße An den Wiesen und Eichendorffallee vom Schützenweg bis zur Brücke Feldbach; hier: Bildung von Abrechnungsabschnitten

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

„Bei den nachfolgenden Erschließungsanlagen handelt es sich jeweils um selbständige Abschnitte, für die der beitragsfähige Erschließungsaufwand gemäß § 130 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Ochtrup in der jeweils aktuellen Fassung gesondert festgestellt und abgerechnet werden:

- | | | |
|----------|----|---|
| Anlage 1 | 1. | Markenkamp von der Einmündung Schnatweg bis zum Abzweig Markenkamp zur Straße An den Wiesen gemäß beiliegender Anlage 1 und |
| Anlage 2 | 2. | Eichendorffallee vom Schützenweg bis zur Brücke Feldbach gemäß beiliegender Anlage 2.“ |

Sachdarstellung:

Die Erschließungsanlagen Markenkamp und Eichendorffallee wurden in Abschnitten ausgebaut und sind zwischenzeitlich endgültig hergestellt.

Für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge wird es notwendig, einen Beschluss gemäß § 130 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu fassen.

Abschnitte einer Erschließungsanlage können nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z.B. Grenzen von Bebauungsplangebieten, Umlegungsgebieten, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten) gebildet werden. Sowohl beim Abschnitt des Markenkamps als auch beim Abschnitt der Eichendorffallee handelt es sich um örtlich erkennbare Merkmale der Abschnittsbildung.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Einnahmen aus den Veranlagungen sind im Haushalt eingeplant.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

(Frenkert)